

Heribert Müller, Studien zu Erzbischof Everger von Köln (985–999), Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978) S. 1–18, gibt eine Neubewertung des in den ma. Quellen und der neueren Forschung weitgehend negativ gesehenen Pontifikats Evergers. Hinter den gegen Everger erhobenen Vorwürfen (Eingreifen in der Abtei St. Vitus zu Mönchengladbach, Beraubung der Kanoniker von St. Kunibert zu Köln) wird sein Eintreten für die Mönchsreform Gorzer Prägung faßbar, das sich auch in seinen Beziehungen zum Kölner Pantaleonskloster und seiner Rolle bei der Erhebung Bischof Ansfrids von Utrecht äußerte. Obwohl Everger als Kandidat des Hofes auf den Kölner Erzbischofsstuhl gekommen war, trat er reichspolitisch nur in geringem Maße hervor, jedoch scheint seinem Pontifikat in der Kunstgeschichte (Entstehung der ottonischen Kölner Malschule, Gerokreuz) eine größere Bedeutung zuzukommen. Ernst-Dieter Hehl

Ulrich Seng, Heinrich II. von Virneburg als Erzbischof von Köln (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 13) Siegburg 1977, Verlag Franz Schmitt, 148 S., DM 16. – Daß es nur schwer gelingt, der im engeren Sinne geistlichen Tätigkeit ma. Bischöfe markante individuelle Züge abzugewinnen, macht diese Bochumer theologische Dissertation unfreiwillig erneut deutlich. Nach einem ersten Kapitel über „Die Person Heinrichs von Virneburg“ (S. 13–44), das wenig mehr als eine summarische Nacherzählung der „politischen Biographie“ des Erzbischofs (1305/06–1332) auf der Grundlage des Regestenbandes von W. Kisky (1915) bietet, wird in zwei weiteren Kapiteln über „Das Erzbistum: Institutionen, Ämter und Rechte“ (S. 45–71) sowie „Heinrichs Verhalten gegenüber den verschiedenen Bereichen der Seelsorge“ (S. 73–119) das von Kisky gesammelte Material nach verschiedenen sachlichen Gesichtspunkten systematisiert; dabei entsteht ein im ganzen wohl zeittypisches Bild, das aber ohne jedes spezifische Kolorit bleibt, nicht zuletzt weil kaum ein vergleichender Seitenblick auf andere Bistümer gerichtet wird. Wichtige Vorfragen wie die nach der Aussagekraft der recht verschiedenartigen Quellen oder nach den tatsächlichen Möglichkeiten des Erzbischofs zur Einflußnahme auf das kirchliche Alltagsleben hat sich der Vf. gar nicht erst gestellt. R. S.

Severin Corsten, Das Kloster St. Pantaleon als Grundherr an der Maas, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 179 (1977) S. 221–231, bestimmt den Klosterbesitz in der *villa Bith*, der im Urbar von etwa 1225 zum Tafelgut gerechnet wird und wenig später an die Herren von Heinsberg fiel, als das heutige Obbicht unweit von Roermond. Werner Bergmann

Günther Binding, St. Pantaleon zu Köln, Anmerkungen zu der Neuerscheinung: Hans Joachim Kracht, Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon zu Köln 965–1250, Siegburg 1975 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 11), Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 48 (1977) S. 265–278, bietet baugeschichtliche Ergänzungen zu der DA 32, 666 angezeigten Monographie.

Werner Bergmann